

# Polizei-Drama im Tankstellenshop

Kurioses vor dem Baselbieter Strafgericht: Filialleiter streitet sich mit Polizisten, der Ringkampf endet mit einem Tasereinsatz.

Patrick Rudin

Es war für die Polizisten eigentlich ein unspektakulärer Routineeinsatz: Im November 2019 rief eine Verkäuferin eines Mutter Tankstellenshops die Polizei, weil der Laden soeben Opfer eines Betrugs geworden war. Ein heute 33-jähriger Greifreiter sowie ein 43-jähriger Wachtmeister kamen vorbei und nahmen die Sache auf, die aufgelöste Verkäuferin hatte zur mentalen Unterstützung offenbar bereits ihre Mutter und Schwester beigezogen. Wegen ungenügender Leistungen war sie in der Vergangenheit vom Arbeitgeber verworfen worden, nun fürchtete sie offenbar weitere Konsequenzen.

Als wenige Minuten später der 44-jährige Filialleiter eintraf, nahm das Drama seinen Lauf: Erst stellte er klar, dass bei Betrugsfällen am nächsten Tag auf dem Polizeiposten Anzeige

erstattet werden solle, die Verkäuferin hätte nicht direkt die Polizei rufen dürfen. Danach wollte er die Mutter und Schwester der Verkäuferin wegschicken und deutete an, dass er nun wohl tatsächlich eine fristlose Kündigung aussprechen werde.

## Der Streit endet mit gefesseltem Filialleiter

Unter so einem Chef würde er auch nicht arbeiten wollen, bemerkte daraufhin einer der Polizisten, was den Filialleiter offenbar zusätzlich in Rage versetzte. Er wies seinen Stellvertreter an, die Szene mit dem Mobiltelefon zu filmen, was die Polizisten wiederum nicht wollten. Der verbale Streit wurde handgreiflich, und die beiden Polizisten rangelten sich schliesslich im Kampf um das Mobiltelefon zwischen Chips und Kühlregal auf dem Boden. Einer der Polizisten lag unter dem Filialleiter. Um wieder die Kontrolle zu erlan-

«Da ist es die Pflicht der Polizei, das Filmen zu verhindern.»

Christoph Spindler  
Gerichtspräsident

gen, setzte er schliesslich seinen Taser am Bein des 44-Jährigen ein.

Der Kampf endete mit einem gefesselten Filialleiter und einer Anklage wegen Gewalt gegen Beamte. Doch nicht

nur der 44-Jährige musste sich deshalb am Montag vor dem Baselbieter Strafgericht verantworten, auch die beiden Polizisten mussten sich gegen den Vorwurf des Amtsmissbrauchs wehren. Denn der Filialleiter beteuerte, einer der Polizisten habe ihn an jenem Abend in dem Streit permanent als Idioten und «Arschloch» beleidigt. Nur deshalb habe er die Polizisten filmen und danach auch eine Löschung verhindern wollen.

Von mehreren Zeugen konnte indes einzig der stellvertretende Filialleiter die Beleidigungen bestätigen, er wurde am Prozess im Strafjustizzentrum in Muttenz als Zeuge befragt. Allerdings fiel die Dolmetscherin wegen Krankheit kurzfristig aus, und der Mann sprach nur gebrochen Deutsch. Teilweise blieb unklar, ob er die Fragen richtig verstanden hatte, auch verwickelte er sich in diverse Widersprüche. Da er der Schwager des

Filialleiters ist, hatte sein Wort kein besonders grosses Gewicht vor Gericht.

## IT-Forensiker fanden keine Videoaufnahme

Fakt ist, dass die IT-Forensik der Baselbieter Polizei auf dem Mobiltelefon nachträglich keine Videoaufnahme jenes Abends finden konnte. Der Filialleiter hatte das Telefon nachträglich als Beweismittel eingereicht. Einzelrichter Christoph Spindler bemerkte dazu, es sei unklar, ob im Durcheinander des Abends die Aufnahme gar nicht gestartet oder ob die Aufnahme nachträglich durch den Filialleiter gelöscht wurde. Aufgrund der Kameraüberwachung sei aber klar, dass die Polizisten an jenem Abend keine Gelegenheit zur Löschung hatten. Verteidiger Michael Kull betonte, der Filialleiter habe die Amtshandlungen der Polizisten in keiner Weise beeinträchtigt. Das Straf-

gericht sah das komplett anders und sprach beide Polizisten von sämtlichen Vorwürfen frei: Auch der Tasereinsatz sei verhältnismässig gewesen.

Die Polizei müsse sich bei Einsätzen durchaus gefallen lassen, dass sie gefilmt werde. Hier sei es aber um ein Filmen einer Tatbestandsaufnahme aus kurzer Distanz gegangen, und dabei sei die Polizei in ihrer Arbeit sehr wohl behindert worden. «Da liegt es nicht nur im Ermessen der Polizei, das Filmen zu verhindern, sondern es ist ihre Pflicht», sagte Gerichtspräsident Christoph Spindler.

Das Baselbieter Strafgericht verurteilte den Filialleiter wegen Gewalt gegen Beamte zu einer bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu 260 Franken. Weil der Mann schon wegen Tötlichkeiten vorbestraft ist, beträgt die Probezeit vier Jahre. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

# Aufstand im Paradies

Arlesheim will den Ortskern-Schutz verbessern. Betroffene werfen der Gemeinde vor, sie wolle eine neue Aufpasser-Behörde schaffen.

Benjamin Wieland

In Arlesheim begegnen sie einem auf Schritt und Tritt. An Fensterläden sind sie angebracht, an Fenstern, Türen und Wänden: die weiss-blauen Ausgänge mit dem Logo der IG Frusd.

Der Name passt. Die IG-Mitglieder sind gefrustet. Sie warnen vor Entmündigung und Enteignung, vor Aktivismus und Willkür. Das drohe, wenn die Gemeinde ihre Pläne wahr mache, etliche Häuser im historischen Ortskern auf ein höheres Schutzniveau zu heben. Und eine – aus der Sicht der IG – neue Aufpasserbehörde ins Leben rufe. Es geht den Betroffenen weniger darum, dass sie ihre Liegenschaften nicht mehr ohne weiteres umbauen oder gar abreißen könnten. Das wäre schon heute kaum möglich. Die IG wehrt sich, wie sie schreibt, gegen Überreglementierung und Bevormundung. Sie schreibt: «Reglementiert wird künftig im Ortskern alles. Bis zum Inhalt Ihrer Blumenbeete und Ihrer Spritzkanne.»

## Neue Kommission dürfte Kontrollen durchführen

Die IG Frusd befürchtet, dass Hausbesitzerinnen und -besitzer selbst beim Streichen der Fensterläden künftig eine Kommission um Erlaubnis fragen müssten, die auch das Recht hätte, Kontrollbesuche zu unternehmen.

Die Gemeinde lancierte die Gesamtrevision der Ortskernplanung 2017. Sie soll den veralteten Quartierplan Ortskern aus den 1970er-Jahren ersetzen. Es gab Spaziergänge und eine Fotoaktion für die Bevölkerung, ebenso wurden zwei öffentliche Mitwirkungsrunden durchgeführt. Die Wogen gehen seit dem



«Selbst Blumenbeete werden reglementiert»: Blick auf den Arlesheimer Dorfkerne. Bild: bwi (12. April 2022)

vergangenen Februar hoch, als die Gemeinde die Bevölkerung über die Kernpunkte des neuen Teilzonenplans informierte. Dort wurden auch die Aufgaben der neu zu bildenden Ortskernkommission vorgestellt, die der IG ein Dorn im Auge ist.

Grosse Veränderungen sind im Arlesheimer Zentrum schon heute untersagt. Das Ortsbild ist seit 2010 im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) eingetragen, zahlreiche Gebäude geniessen zusätzlich kantonalen Schutz. Mit den neuen Regelungen würde also vor allem der bestehende Gebäudebestand in Form und Volumen festgeschrieben, was konkret heisse: Grundsätzlich maximal zwei Vollgeschosse, bei Hauptbauten keine Flachdächer, Vorplätze sind zu erhalten und dürfen nicht zu Parkplätzen umfunktioniert werden. Die neue

Ortskernkommission würde mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, wie bei der Infoveranstaltung im Februar klar wurde. Bei ihr wären die Unterlagen und Pläne für Um- und Neubauten einzureichen, bei Bedarf zusätzlich bei der Ortsbildpflege. Käme es zu einer Baubewilligung, dürfte sich auch die kantonale Denkmalpflege einschalten.

Betroffen von den neuen Regelungen wären gemäss IG 60 private Liegenschaften, die teilweise erst ein paar Jahrzehnte alt seien. Damit nicht genug. Auch 70 Bäume würden unter Schutz gestellt. Selbst beim Astzurückschneiden, fürchtet die IG, drohten Vorgaben.

Was die IG jedoch besonders stört: Die Kriterien seien uneinheitlich. So würde etwa das Gasthaus zum Ochsen, «das dominante Erkennungsmerkmal

im Ortskern», zum Abriss freigegeben. Das benachbarte Restaurant Rössli hingegen stelle die Gemeinde unter Vollschutz: Die Gemeinde messe mit verschiedenen Ellen. Zur «kleinen, privilegierten Gruppe», wie es die IG nennt, gehöre die Sonnenhof AG, die unter anderem eine Sonderschule betreibt.

## Einzelgespräche sollen die Wogen glätten

Der Sonnenhof AG werde erlaubt, eine «masslose und grossvolumige Überbauung» zu erstellen, eine rund 60 Meter lange «Burg mit Zinnen», die nicht nur den benachbarten Dom erschlage, sondern das gesamte Gebiet zwischen Ermitage und Dorfkerne. Möglich sei das nur, weil das Areal aus dem Ortskernperimeter herausgelöst und einem separaten Quartierplan zugeteilt worden sei. Dass die



«Erschlägt Dom»: Geplante Sonnenhof-Überbauung. Visualisierung: zvg

IG, für die acht Personen zeichnen, mit ihren Ängsten nicht alleine ist, zeigte sich am 30. März. Damals reichten IG-Vertreter in Liestal eine Petition mit 852 Unterschriften zu Händen des Landrats ein. Das Begehren fordert, alle Arbeiten am Entwurf Teilzonenplan Dorfkerne seien sofort einzustellen.

Der Arlesheimer Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt auf Anfrage, der Gemeinderat sehe keinen Anlass dafür, die laufende Revision abzubrechen: «Die inhaltlichen Anliegen der Petition wurden zum grossen Teil als Mitwirkungseingaben eingereicht und werden in diesem Rahmen behandelt.» Inhaltlich nehme der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt nicht Stellung dazu.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens hätten neben der IG auch zahlreiche andere

Betroffene Eingaben an den Gemeinderat gemacht, sagt Eigenmann. Auch diese seien noch in Bearbeitung. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens würden in einem separaten Bericht publiziert. Der Gemeinderat habe angeboten, sich bei Unklarheiten für Einzelgespräche anzumelden. «Diese finden in den nächsten paar Wochen statt.»

Den nächsten wichtigen Termin stellt der Gemeinderat für Juni in Aussicht: Dann werde die definitive Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen. Vorgesehen ist, dass die Versammlung im September über den Teilzonenplan Ortskerne entscheidet.

Das Baselbieter Kantonsparlament erklärte sich für nicht zuständig für Petition. Laut IG wurde sie an den Regierungsrat weitergereicht, als Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde.